Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 6 (1931)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Jahresberichte der Sektionen pro 1930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anforderungen nicht entsprechen. Nicht weniger als 68 der leergestandenen Wohnungen hatten entweder gemeinschaftlichen Abort, oder der Abort war ohne Wasserspülung, oder sie waren nicht mit elektrischem Licht oder Gas ausgestattet.

Gegenüber dem Vorjahre hat sich die Wohnungsmarktlage im grossen und ganzen wenig geändert. Das Wohnungsangebot entsprach das Jahr hindurch der Nachfrage und wer
in der Lage war, den geforderten Mietzins zu zahlen, fand
eine ihm zusagende Wohnung. So leicht konnten indessen
vielfach die Wohnungen nicht mehr vermietet werden, wie
dies früher der Fall war. Ein Ausblick in das Jahr 1931 auf
Grund der vorliegenden Zahlen über die zu Jahresanfang im
Bau begriffenen Wohnungen zeigt, dass die Wohnungsmarktlage in der nächsten Zeit keine nennenswerten Aenderungen
erfahren wird. Im Jahre 1931 werden ca. 550—650 Wohnungen
neu auf den Markt gelangen, eine Zahl, die dem laufenden
Bedarf gut entsprechen wird. Die meisten dieser Wohnungen
werden aber Mietpreise aufweisen, die von einer grossen Anzahl von Wohnungssuchenden nur getragen werden können,

wenn hierzu noch sogenannte Mitverdiener herangezogen werden (erwerbsfähige Kinder, Zimmermieter usw.).

Viele Wohnungen standen im Jahre 1930 deshalb leer, weil sie zu teuer waren. Wenn z. B. der Durchschnittspreis der am 1. Dezember 1930 leergestandenen Dreizimmerwohnungen ohne bezw. mit Mansarde Fr. 1396.- bezw. Fr. 1831.— (monatlich Fr. 116.— und Fr. 152.—) beträgt und wenn man gleichzeitig überlegt, dass das durchschnittliche Monatseinkommen eines gelernten Arbeiters, wenn er das ganze Jahr hindurch Beschäftigung hat, ca. Fr. 323.- bis Fr. 354.— ausmacht, so zeigt sich, dass solche Mieten für grosse Kreise der Wohnungssuchenden kaum tragbar sind. Das schweizerische Baugewerbe hat es noch immer nicht in genügendem Masse verstanden, Wohnungen mit Mietpreisen herzustellen, die den häufigsten Einkommen besser angepasst sind. Vielleicht vermag die eingetretene Verbilligung der Zinssatze für Hypotheken und Baugelder eine Herabsetzung der Baukosten zu bewirken. Ferner sollten sich in der nächsten Zeit die Mietpreise bei der eingetretenen, gut einprozentigen Verbilligung der Zinssätze senken.

Jahresberichte der Sektionen pro 1930

1. Sektion Basel (Zeitraum v. 1. April bis 31. Dezember 1931).

1. Allgemeines. Der Vorstand hatte sich im Jahre 1930 in der Hauptsache mit Arbeiten für die Schweizerische Wohnungs-Ausstellung, die Ausstellungs-Wohnkolonie Eglisee und die Schweizerische Tagung für Wohnungswesen zu befassen. Mit diesen Veranstaltungen ist unser Verein zum ersten Male nach der im Jahre 1929 erfolgten Fusion an die Oeffentlichkeit getreten. Wir hoffen, damit für unsere Bewegung wieder neue Freunde gewonnen zu haben.

Die Arbeit der nächsten Jahre soll nun wieder mehr dem inneren Ausbau unserer Organisation gewidmet werden.

- 2. Mitgliederbestand. Anfang Ende d. Berichtsjahres
- a) Einzelpersonen und Firmen 39 38 b) Oeffentliche und private Korporationen 3 3 c) Wohngenossenschaften 15 15

Die unter c) genannten Wohngenossenschaften (Verzeichnis siehe S. 12 dieses Berichtes) hatten auf Ende des Jahres einen Bestand von rund 1600 Mitgliedern.

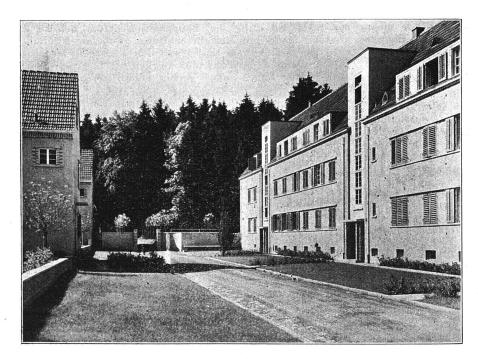
5. Vorstand und Subkommission. Der in der Generalversammlung vom 30. April 1929 gewählte Vorstand setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen; Präsident: Dr. R. Leupold, Sekretär Fr. Nussbaumer.

Herr Peter Sarasin ist im Verlaufe des Jahres wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme als Mitglied des Vorstandes zurückgetreten.

Der Vorstand trat im Berichtsjahre zu 5 Sitzungen zusammen; die laufenden Geschäfte wurden vom Präsidenten und vom Sekretär behandelt.

Ein aus 3 Vorstandsmitgliedern bestehender Ausschuss traf die Vorbereitungen für die am 6./7. September 1930 in Basel veranstaltete «Schweizerische Tagung für Wohnungswesen».

- 4. Schiedsgericht. Die Generalversammlung vom 27. Mai 1930 trat für die zweijährige Amtsdauer 1930/1951 folgende Wahlen: Dr. Max Gerwig, Zivilgerichtspräsident, Dr. Carl Miville, Staatsanwalt, Alfred Hegner, Beamter S. B. B., Ersatzmitglieder: Dr. F. Hui und E. Belser. Im Berichtsjahre hatte das Schiedsgericht 5 Fälle zu behandeln. Das Bureau des Schiedsgerichtes wurde vom Vereinssekretariat besorgt.
- 5. Treuhandstelle. Die Generalversammlung bezeichnete als Kontrollstelle die Treuhandstelle des Vereins, das Revisorat des Allgemeinen Consumvereins.



Wohnkolonie Entlisberg der A. B. Z. I. Bauetappe. Hintermeisterhof

«DAS WOHNEN»

Der Vorstand stellt fest, dass bei einigen Wohngenossenschaften die Bestimmung in § 4h) der Statuten in Vergessenheit geraten ist, nach welcher die Wohngenossenschaften verpflichtet sind, jährlich ihre Bilanzen und Rechnungen bei der Treuhandstelle des Vereins revidieren zu lassen. Wir möchten daher erneut darauf hinweisen, wie wichtig es für eine Wohngenossenschaft und deren Leitung ist, dass jährlich die Rechnungen von neutraler und sachverständiger Seite geprüft und Untersuchungen über die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft angestellt werden.

6. Zentralverband und Zentralorgan. Vertreter unseres Vereins im Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform waren auch im Jahre 1930 der Präsident Dr. Rud. Leupold und der Sekretär Fritz Nussbaumer.

Der vom Zentralverband für unsere Sektion bereitgestente zinsfreie bundesrätliche Fonds de roulement von Fr. 44,000.— stand das ganze Jahr 1930 der Wohngenossenschaft Eglisee zur Verfügung.

Die Generalversammlung des Zentralverbandes wurde im 6./7. September als Schweizerische Tagung für Wohnungs-

wesen in Basel abgehalten.

Die Vereinsleitung möchte den Wunsch aussprechen, dass das offizielle Organ des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform, die monatlich erscheinende Zeitschrift «Das Wohnen», in den Reihen unserer Mitglieder eine noch grössere Verbreitung finden würde. Wir empfehlen das Beispiel einiger Wohngenossenschaften in Basel zur Nachahmung, welche die Zeitschrift für ame ihre Mitglieder abonniert haben. Das Organ eignet sich sehr gut als Mitteilungsblatt der Wohngenossenschaften für ihre Mitglieder.

7. Finanzen. Die Jahresrechnung schliesst dieses Jahr mit einem Ueberschuss von Fr. 7064.41 ab. Wir beantragen, aus diesem Ueberschuss die Anteilscheine zu 4% zu verzinsen

und den Rest dem Vereinsvermögen zuzuweisen.

Von der im letzten Jahresbericht in Aussicht gestellten geschenkweisen Zuwendung des Liquidationsüberschusses durch die Landgenossenschaft Hirzbrunnen wurden im Berichtsjahre unserem Vereine Fr. 4000.— übergeben. Wir sprechen der Landgenossenschaft Hirzbrunnen für das Geschenk erneut den besten Dank aus.

8. Veranstaltungen. Vortrag von Architekt Hans Schmidt. An der Generalversammlung vom 27. Mai hielt Architekt Hans Schmidt aus Basel einen Vortrag über: «Die Bauten der Ausstellungs-Wohngenossenschaft Eglisee». 13 Architekten in der Schweiz wurde die Aufgabe gestellt, Projekte für Wohnbauten auszuarbeiten, bei welchen einersit die Forderungen der modernen Wohnungshygiene erfüllt werden mussten, deren Mietpreise aber anderseits eine je nach Grösse der Wohnung bestimmte Maximalhöhe nicht überschreiten durften. Der Vortragende besprach die 13 einzelnen, nun schon im Bau befindlichen Wohnungstypen und erklärte das Charakteristische der einzelnen Lösungen.

Schweizerische Wohnungs-Ausstellung.
Nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten konnte vom
16. August bis 14. September 1950 in Basel die Schweizerische Wohnungs-Ausstellung abgehalten werden. Die Ausstellung bestand aus zwei Abteilungen: 1. Hallenausstellung in der Mustermesse und 2. Ausstellungs-Wohnkolonie in den Häusern der Wohngenossenschaft Eglisee. Unser Verein war fast in allen Komitees der Ausstellung durch Mitglieder des Vorstandes vertreten.

Wie schon im Jahresbericht 1929 gesagt ist, wurde die Ausstellungs-Wohnkolonie auf Veranlassung und unter der Leitung unseres Vereins erstellt. Der Vorstand hatte der Wohngenossenschaft Eglisee als beratendes Organ eine unter dem Präsidium von Herrn Reg.-Rat Gustav Wenk stehende Baukommission zur Verfügung gestellt. Der Vorstand benützt diesen Anlass, um den Mitgliedern dieser Kommission für die Mitarbeit an einem unter sehr schwierigen Verhältnissen zustande gekommenen genossenschaftlichen Bauwerke den besten Dank auszusprechen.

26 möblierte Wohnungen standen am Tage der Ausstellungseröffnung bereit, nachdem es der Bauherrschaft gelungen war, die vielen auftauchenden Schwierigkeiten zu besei-

tigen. Die im Jahre 1950 auf dem Platze Basel durchgeführten Streiks der Bauarbeiter, Holzarbeiter und Gipser hatten die Fertigstellung der Bauten oft in Frage gestellt; dank den Anstrengungen aller Organe war aber dann die Bereitstellung von 26 Ausstellungswohnungen doch möglich. Die Ausstellung wurde von rund 100,000 Personen besucht.

Schweizerische Tagung für Wohnungswesen. Die Generalversammlung vom 27. Mai 1930 hatte beschlossen, aus Anlass der Schweizerischen Wohnungs-Ausstellung und der am 6./7. September in Basel stattfindenden Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform sei durch unsern Verein eine «Schweizerische Tagung für Wohnungswesen» zu veranstalten. Zu dieser Tagung wurden dann ausser dem genannten Verbande auch alle in der Schweiz bestehenden Wohngenossenschaften eingeladen.

Nach dem Tagungsprogramm wurden folgende Veran-

staltungen durchgeführt:

Samstag, den 6. September: Sitzung des Zentralvorstandes und Generalversammlung des Schweizer. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform, Besuch der Hallenausstellung in der Mustermesse, gemeinsames Nachtessen aller Tagungsteilnehmer und abends 8 Uhr eine öffentliche Versammlung mit Lichtbildervortrag von Stadtbaudirektor Dr. Alb. Gut aus München über: «Aufgaben und Fortschritte der Wohnungsreform».

Die öffentliche Versammlung wurde vom Präsidenten unseres Vereins, Dr. Rud. Leupold, geleitet. Dr. Leupold sprach in seiner Begrüssung über das Thema: «Aufgaben und Ziele der genossenschaftlichen Bautätigkeit». Er begrüsste die zahlreichen Tagungsteilnehmer zu der «ersten Tagung der schweizerischen Wohngenossenschaften» und bezeichnete als vornehmstes Ziel der genossenschaftlichen Wohnbautätigkeit, den Gliedern der minderbemittelten Bevölkerung in einer gesunden Wohnung mit Licht und Luft ein Stück Heim und Heimat und damit ein Stück Freude zu schaffen, das Ersatz sein kann für manche Güter, die vom Schicksal versagt sind.

Die Ausführungen von Dr. Gut möchten wir in diesem Berichte noch einmal kurz zusammenfassen: Aufgabe der Wohnungsreform ist es, für die grosse Masse der Bevölkerung eine ausreichende Zahl von gesunden und billigen Wohnungen zu schaffen. Die Fortschritte der Wohnungsreform in Deutschland (erläutert durch zahlreiche Lichtbilder) sind vor allem dem starken Einfluss der öffentlichen Gewalten zuzuschreiben, und es ist bedauerlich, dass mancherorts in der Schweiz die öffentlichen Gewalten wenig Interesse am Wohnungsbau haben. Den gediegenen und beifällig aufgenommenen Vortrag schliesst der Referent mit den Worten: Gesundheit der Staatsbürger ist Bedingung für die Gesundheit des Staates. Wo ein Mangel an Kleinwohnungen besteht, soll der Staat mit Hilfe der Baugenossenschaften helfend eingreifen. Denn mit der Beschaffung gesunder Wohnungen wird die soziale Frage gelöst und den Menschen der grösste Dienst erwiesen, der auf Erden möglich ist. Eben das aber ist auch letzten Enges immer wieder Dienst am Staat. 1938

Sonntag, den 7. September: Besichtigung der Ausstellungs-Wohnkolonie Eglisee. Autorundfahrt durch die Stadt und das Gebiet von 15 Wohngenossenschaften, Besichtigung des Genossenschaftshauses und von Wohnhäusern der Siedlungsgenossenschaft Freidorf. Zum Abschluss der Tagung fand ein gemeinsames Mittagessen im Genossenchaftssaal im Freidorf statt. Dabei hielt Dr. h. c. Bernh. Jaeggi, der Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine und Schöpfer der Siedlungsgenossenschaft Freidorf, eine Ansprache, worin er den Sinn und Geist des «Freidorfs» schilderte, welches, wie der Gedenkstein der Siedlung so schön sagt, «als Heimstätte der Nächstenliebe, des Friedens und der Freiheit» gegründet worden sei. — Während diesem Schlussakt der Tagung sprachen noch Fr. Nussbaumer, der Sekretär unseres Vereins, Dr. H. Peter, Zürich, für den Schweizer Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform, und Dr. H. Kampffmeyer, Frankfurt a. M., für den Internat. Verband für Wohnungswesen.

Gegen 300 Delegierte aus der Schweiz und auch Vertreter des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen nahmen an dieser Tagung und an den im Programm vorgesehenen Veranstaltungen teil. Nach dem Urteil der zahlreichen Teilnehmer und der Presse kann die Tagung als in allen Teilen gelungen betrachtet werden, haben sich doch dabei zum ersten Male in der Schweiz die Freunde einer gesunden Wohnungsreform in grösserer Zahl zusammengefunden.

Deutsche Tagung für Wohnungswesen. Im Mai 1930 fand in Frankfurt a. M. diese Tagung statt. Der Präsident und der Sekretär unseres Vereins haben daran teilgenommen.

9. Verschiedenes. Normalstatuten und Normalmietvertrag. Die derausgabe der Normalstatuten wird im Jahre 1951 erfolgen. Der Normalmietvertrag ist erschienen. Die Formulare können beim Sekretariat zum Preise von 10 Rp. pro Stück bezogen werden.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau. Im berichtsjahre erstellte die Wohngenossenschaft Eglisee an den Strassen Gotterbarmweg und Am Bahndamm 115 Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern und ein Ladengebäude mit Wohnung für den Allgemeinen Consumverein. Der grössere Teil der Wohnungen wurde im Jahre 1930 noch bezogen; für die übrigen Objekte fällt die Fertigstellung und der Bezug ins Jahr 1931.

Von der Eisenbahner-Baugenossenschaft wurden Ecke Birs- und Redingstrasse 1929/50 zwei Doppelwohnhäuser mit zusammen 16 Wohnungen und einem Ladenlokal des Allgemeinen Consumvereins erstellt. Der Bezug der Wohnungen und des Ladens erfolgte auf 1. April.

Die gleiche Genossenschaft hat mit dem Bau von 50 Zwei-, Drei- und Vierzimmer-Wohnungen und einem Ladenlokal beim Muttenzer Rangierbahnhof begonnen. Die Wohnungen sollen auf 1. Oktober 1931 bezugsfertig sein.

Die Mieterbaugenossenschaft begann mit einer III. Bau-Etappe und erstellt 40 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an der Wiesenstrasse.

Die Wohngenossenschaft Rüttibrunnen erstellt in einer II. Bauetappe am Schorenweg 7 Einfamilienhäuser und ein Ladengebäude mit Wohnung.

Zur kurzfristigen Beleihung von genossenschaftlichen Wohnbauten konnten wir ein Kapital von Fr. 20,000.— verwenden, welches uns von 2 Wohngenossenschaften zur Verfügung gestellt wurde. Wir möchten die Wohngenossenschaften einladen, weiterhin liquide Mittel unserem Verein zu übergeben; den Geldgebern wird die Verzinsung des Kapitals garantiert und eine angemessene Sicherheitsleistung ist auch möglich. Die Vereinsleitung befasste sich mit der Frage der Aufnahme von Geldern für die Hypothezierung bestehender Genossenschaftsbauten und die Finanzierung neuer Wohngenossenschaften. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Vorstand hat beschlossen, es sei ein Reglement auszuarbeiten, in welchem den Wohngenossenschaften Wegleitungen für die Vereinheitlichung der Rechnungsrevisionen gegeben werden sollten. Wir erwarten im nächsten Jahr die Herausgabe dieses Reglements.

Die Wohngenossenschaft Laufenstrasse hatte unsern Verein um Beistand in einem Streitfalle ersucht, welcher zwischen ihr und der paritätischen Kommission im Malergewerbe ausgebrochen war. Gegen die Genossenschaft war von der Kommission beim Gerichte Klage auf Zahlung einer Summe von Fr. 7682.65 erhoben worden. Nach langen und zähen Verhandlungen gelang es uns, mit der Kommission einen Vergleich zu schliessen, nach welchem die Genossenschaft nur einen Betrag von Fr. 1700.— zu bezahlen hatte. Wir verpflichteten uns der Kommission gegenüber, bei unsern Mitgliedern dahin zu wirken, dass in Zukunft bei der Vergebung von Malerarbeiten durch Wohngenossenschaften nur solche Malerfirmen berücksichtigt würden, welche den von der paritätischen Kommission aufgestellten Tarif einhalten.

Wir ersuchen hiermit unsere Mitglieder, auf die Einhaltung der vom Verein eingegangenen Verpflichtung zu achten, denn das Beispiel der Wohngenossenschaft Laufenstrasse zeigt, dass bei Ausserachtlassen der von der paritätischen Kommission im Malergewerbe aufgestellten Arbeitsbedingungen für einen Auftraggeber unliebsame Schwierigkeiten und Kosten entstehen können.

Im Jahre 1950 wurde von Dr. Walter Ruf in Basel eine Arbeit herausgegeben über: «Die gemeinnützigen Baugenossenschaften der Schweiz». Unser Sekretariat half dem Bearbeiter beim Sammeln des den Platz Basel betreffenden Materials. Der Bearbeiter versucht eine bis heute fehlende zusammenfassende Darstellung des gesamten gemeinnützigen Baugenossenschaftswesens in der Schweiz zu geben und verbreitet sich über die allgemein kulturelle Bedeutung der Bewegung.

Die Arbeit ist als No. 5 der Schriften des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform erschienen.

Baurechtsvertrag. Eine in Basel bestehende Wohnungsbau-Genossenschaft beabsichtigte, das ihr vom Kan-Eine in Basel bestehende ton Basel-Stadt auf Grund eines Baurechtsvertrages überlassene Land käuflich zu erwerben. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rate die Genehmigung des mit der Genossenschaft abgeschlossenen Kaufvertrages. Der Vorstand hat zu dieser Frage Stellung genommen und beschlossen, in einer Eingabe dem Grossen Rate zu beantragen, er möge dem Verkauf des Landes nicht zustimmen. Wir vertraten die Ansicht, dass es grundsätzlich unrichtig ist, wenn der Staat seinen Grundbesitz ohne Not veräussert, damit die Bodenśpekulation unterstützt und die Verteuerung der Mietzinsen begünstigt. Gerade das letzte Jahrzehnt hat gezeigt, wie notwendig es ist, dass die öffentliche Hand (Staat und Gemeinde) einen möglichst starken Einfluss auf den Wohnungsmarkt und die Mietpreisbildung geltend machen kann. Das Institut des Baurechts gibt dem Staat zum Teil die Möglichkeit, diesen notwendigen Einfluss auf den Wohnungsmarkt zu gewinnen, ohne dass er gezwungen wird, grosse Mittel in den Wohnbauten selbst festzulegen. Aus der Mitte des Vorstanaes wurden allerdings auch Bedenken erhoben, ob es richtig sei, gerade eine Wohngenossenschaft am Erwerbe von Grundeigentum zu hindern.

Der Grosse Rat hat dann dem Verkauf des Landes nicht zugestimmt.

2. Sektion Bern.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 14. Nov. 1950 beschloss die Umwandlung unserer Sektion von einer Genossenschaft in einen Verein in Uebereinstimmung mit den Zentralstatuten. Damit wurde die Löschung im Handelsregister ermöglicht.

Dank der tatkräftigen Unterstützung durch das Zentralkomité und der Stadtgemeinde Bern konnte nach vielen Bemühungen die Forderung eines früheren Vorstandsmitgliedes aus Verpflichtungen für Planarbeiten für das unverwirklicht gebliebene Siedlungsprojekt Bodenweid in Bern-Bümpliz endgültig befriedigt werden.

An Stelle des wegen starker beruflicher Inanspruchnahme ausscheidenden Herrn Fell wählte die gleiche Generalversammlung Herrn Alfred Wirz als Vertreter der Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern in den Vorstand.

Der Vorstand erledigte die Geschäfte in acht Sitzungen. Unsere Vorstandsmitglieder, die Herren Stadtbaumeister Hiller, Architekt Lanz und Wirz referierten in Bern, Biel und Thun übe Bau- und Siedlungs- und Genossenschaftsfragen.

Von den unserer Sektion angehörenden Zweckverbänden welche die Erstellung von neuzeitlichen Wohnungen im Berichtsjahr wieder in Angriff genommen haben sind anzuführen:

Bieler Wohnbaugenossenschaft (frühere Genossenschaft der städtischen Beamten und Angestellten):

Falbringen 4 Einfamilienhäuser, Bausumme Fr. 85 000.—; Champagne 16 Einfamilienhäuser, Bausumme Fr. 310 000.—, Blumenrain 24 Einfamilienhäuser un 2 Zweifamilienhäuser, Bausumme Fr. 580 000.—.

Allgemeine Bau- und Wohngenossenschaft Biel:

Möösliacker Kolonie für Minderbemittelte 16 Einfamilienhäuser und 4 Zweifamilienhäuser Fr. 392 000.—.

Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Langenthal 12 Zweifamilienhäuser Fr. 330 000.—.

Es darf erwähnt werden, dass in Biel beide Baugenossenschaften auf Land bauen konnten, das ihnen von der Stadt im Baurecht zur Verfügung gestellt wurde. In Langenthal beteiligt sich die Gemeinde durch Uebernahme eines Aktienkapitals im II. Rang im Betrag von Fr. 100 000.—, wovon Fr. 80 000.— unverzinslich sind.

Aus dem Fonds de roulement erhielten Zuwendungen: Bieler Wohnbaugenossenschaft Fr. 15 000.—, Allgemeine Bauund Wohngenossenschaft Biel Fr. 15 000.—.

Obwohl fast überall das Angebot an Wohnungen die Nachfrage übersteigt wird doch übereinstimmend festgestellt, dass der grösste Teil der verfügbaren Wohnungen für Mieter mit bescheidenem Linkommen nicht in Betracht kommt. Es ist daher zu begrüssen, wenn sich trotz gedrückter Wirtschaftslage auch überall wieder neue Bau- und Unternehmungslust regt um billige Wohnungen zu erstellen. Dies trifft zu für Bern, Biel, Langenthal und Thun.

Der Sektion Bern gehören Ende 1930 an

- 7 Baugenossenschaften
- 3 Firmen und Korporationen
- 5 Gemeinden
- 17 Einzelmitglieder.

Die Baugenossenschaften umfassen 976 Mitglieder. Ihre 615 Wohnungen besitzen einen Buchwert von 11,6 Millionen.

3. Sektion Schaffhausen.

Die Vereinsgeschäfte unserer neu gegründeten Sektion wurden in vier Vorstandssitzungen und der Generalversammlung erledigt. In erster Linie galt es unserer Sektion Statuten zu geben. Dieselben wurden in den Vorstandssitzungen Ende 1929 und Anfang 1930 durchberaten und in der Generalversammlung vom 10. Februar 1930 genehmigt. Der Vorstand behandelte auch unter anderem das Gesuch der Herren Scherrer und Meyer, Architekten in Schaffhausen, dahingehend, man möchte ihnen die aus dem Fonds de roulement zur Verfügung gestellte Summe von Fr. 15 000.— auch noch auf eine weitere Bauetappe belassen. Auf Antrag des Vorstandes hat der Zentralvorstand die Zustimmung hiezu gegeben.

Veranstaltungen. Am 21. Januar 1930 hielt Herr Stadtbaurat Kauffman aus Frankfurt a. M. in der Aula des Bachschulhauses einen Vortrag über

«Probleme des Wohnens und Bauens».

Der als Referent vorgesehene Generalsekretär des neuen internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform, Herr Dr. Kampffmeyer, konnte leider wegen Krankheit seiner Verpflichtung nicht nachkommen. Sein in die Lücke gesprungener Kollege, Herr Stadtbaurat Kauffman, hielt vor einer zahlreichen aufmerksamen Zuhörerschaft ein glänzendes Referat das allgemeine Anerkennung fand. Mit solch ähnlichen Vorträgen wird unsere Sektion immer lebhaftes Interesse finden bei der weiteren Bevölkerung von Stadt und Umgbung.

Am 50. Mai besichtigte der Vorstand auf Einladung der Herren Meyer und Scherrer, Architekten in Schaffhausen hin ihre neugebauten Wohnhäuser an der Hohentwielstrasse. Es sind dies in Schaffhausen die ersten Bauten, die unter Mitwirkung des Fonds de roulement erstellt wurden.

Im weiteren hat der Vorstand dazu eingeladen, die schweizerische Wohnungsausstellung «Woba» in Basel zu besuchen in Verbindung mit der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform. Diese Tagung fand am 6./7. Sept. 1930 statt. Eine kleinere Gruppe unserer Mitglieder, sowie einige weitere Interessenten aus Schaffhausen haben dem Ruf Folge geleistet und die Schaffhauserfarben in Basel vertreten.

Der Mitgliederbestand Ende 1930 umfasste 16 Einzelmitglieder und 4 Corporationen. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir den Austritt eines Einzelmitgliedes. Es wird eine der nächsten Aufgaben des Vorstandes sein darnach zu trachten, unserer jungen Sektion noch mehr Mitglieder zuzuführen. Am Interesse an der Sache fehlt es in Schaffhausen nicht.

4. Sektion St. Gallen.

Die durch die verschärfte Krisis in der Stickereiindustrie immer noch gelähmte Bautätigkeit im regionalen Gebiet der Sektion wies im Vergleich zum Vorjahr nur eine unbedeutende Zunahme auf. So wurden in der Stadtgemeinde St. Gallen insgesamt 4 Mehrfamilienhäuser, 16 Einfamilienhäuser, ferner ein Wohn- und Geschäftshaus, insgesamt 36 Wohnungen neu erstellt; dazu kamen noch 48 Wohnungen, die in bisherigen Geschäftsräumen eingerichtet wurden. Diesen 86 Neuwohnungen stehen aber 25 gegenüber, die zum meisten Teil infolge Abbruches in Abgang kamen, sodass der Netto-Zuwachs an Wohnungen nur 60 beträgt. Eine grössere Bautätigkeit war angesichts eines abermals sich geltend machenden kleinen Rückganges der Wohnbevölkerung von vorneherein ausgeschlossen.

Das provisorische Ergebnis der mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 verbundenen Wohnungszählung weist für die Stadt St. Gallen einen Gesamtbestand von 17217 Wohnungen auf; davon sind 13791 Mietwohnungen. Die Zahl der leerstehenden, d. h. sofort beziehbaren Wohnungen ist von 116 am Ende des Vorjahres auf 198 gestiegen, was 1,15% des Gesamtbestandes ausmacht. Die im letzten Bericht als Folge einsetzender Spekulationskäufe in Aussicht gestellte Steigerung der Mietindexziffer ist nur in unbedeutendem Masse eingetreten, indem die vorgenommenen Mietzinsaufschläge zufolge der aligemeinen Wirtschaftslage nur in kleinem Um-

fang aufrecht erhalten werden konnten.

Für das laufende Jahr ist trotz der anhaltend rückläufigen Bewegung in der Wohnbevölkerung eine wesentliche Zunahme der Wohnbautätigkeit anzunehmen. In Verbindung mit einer von der Stadt durchzuführenden Strassenkorrektion wird eine Anzahl älterer Häuser im Linsebühlquartier niedergelegt und durch einen grossen Baublock ersetzt, der insgesamt allein über 50 Wohnungen enthalten wird. Bei einer knappern Lage unseres Wohnungsmarktes hätte die Unterbringung der im Abbruchquartier wohnenden Familien nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet. Gegenwärtig ist im Gemeinderat der Stadt St. Gallen eine Motion pendent, die unter anderm auch den Bau billiger Kleinwohnungen ruft. Für eine grössere Aktion auf diesem Gebiete dürften allerdings zur Zeit die Verhältnisse nicht günstig sein.

Im übrigen beschränkte sich die äusere Tätigkeit der Sektion im Berichtsjahre auf einen, mit der Hauptversammlung verbundenen Vortrag von Herrn Dr. von Gonzenbach, Zürich, über «Gesundes Wohnen». Die Veranstaltung fand bei der zahlreichen Zuhörerschaft grosses Interesse.

Der Mitgliederbestand der Sektion konnte, obschon ihrer Tätigkeit enge Grenzen gezogen waren, auf der bisherigen Höhe gehalten werden.

5. Sektion Zürich.

Die Geschäfte des verflossenen Berichtsjahres bewegten sich im üblichen Rahmen. Hervorzuheben sind die beiden Delegiertenversammlungen vom 31. Januar und 7. Februar 1930, die sich mit dem Reglementsentwurfe des Finanzvorstandes vom 11. Januar 1930 über die Aufstellung und Vorlage von Rechnungen und Bilanzen von Baugenossenschaften, die von der Stadt Zürich unterstützt werden, befassten und zu einer Reihe von Abänderungsvorschlägen führten. Eine hiefür bestellte Redaktionskommission fasste die Vorschläge in einer Eingabe zuhanden des Finanzvorstandes zusammen. Erfreulicherweise wurde der Grossteil unserer Abänderungsvorschläge in dem am 1. April 1930 in Kraft getretenen Reglement berücksichtigt.

Das Reglement setzt sich in 43 Artikeln aus folgenden 7 Abschnitten zusammen: «Allgemeine Bestimmungen» (Geltungsbereich des Reglementes, Möglichkeit für den Finanzvorstand, Abweichungen von gewissen Artikeln zu bewilligen, Abschluss des Geschäftsjahres per 31. Dezember etc.), «Bücher und Belege» (Verzeichnis der zu führenden Bücher und Kontrollen etc.); «Bauabrechnung» (Aufzählung der zulässigen Belastungon des Baukontos, wozu auch die Aufwendungen für die erstmalige Vermietung der Wohnungen gehören etc., Belastung des Liegenschaftenkontos, Visierung der Bauabrechnung neben Architekt und Unternehmer auch

«DAS WOHNEN»

durch den Bauführer, Entschädigung des Vorstandes für die Ausführung der Bauten, Aufzählung der der Bauabrechnung beizulegenden Verzeichnisse, Frist von 6 Monaten nach Bezug der Wohnungen für die Einreichung der Bauabrechnung); «Betriebsrechnung» (Aufzählung der zu führenden Kontis für Einnahmen und Ausgaben, Entschädigung an den Vorstand inklusive Sitzungsgelder und Büromiete nach einer bestimmten Skala. Abweichungen von der Skala sind vorgesehen für Genossenschaften, die einen eigenen Verwalter und allfälliges Büropersonal haben. Speisung des Erneuerungs- und Amortisationsfonds mit jährlich 1/4 % der ursprünglichen Anlagekosten der Bauten, Speisung eventl. weiterer Spezial-fonds, Verzinsung der Genossenschaftsanteile, Verteilung des Betriebsvorschlages etc.); «Bilanz» (Aufzählung der zu führenden Konti, Umschreibung des Liegenschaftenwertes und eine Reihe buchhaltungstechnischer Vorschriften); «Rechnungsprüfung» (Prüfung der Rechnungsführung und der Jahresrechnung durch das Finanzinspektorat der Stadt Zürich, Ansetzung der Generalversammlung erst nach Vorliegen des Prüfungsberichtes des Finanzinspektorates, Verfügungen des Finanzvorstandes bei Beanstandungen durch das Finanzinspektorat, Rekursrecht gegen diese Verfügungen an den Stadtrat etc.); «Uebergangsbestimmungen» (Erstellung der Jahresrechnung gemäss Reglement erstmals pro 1930 etc.).

Eine weitere wichtige Angelegenheit für den gemeinnützigen Wohnungsbau bildeten die Beratungen über den Entwurf zum Baugesetz für den Kanton Zürich, Vorlage des Regierungsrates vom 28. November 1929. Die letztjährige Generalversammlung bestellte hiefür eine Studienkommission, die in der Folge dann folgende Zusammensetzung aufwies: Bodmer, Chef des Bebauungsplanbüros der Stadt Winterthur, Vorsitzender; R. Blank, Präsident der Baugenossenschaft des eidgen. Personals in Zürich; A. Hoffmann, Lehrer, Zürich 6, vom Zürcher Mieterverein; J. Peter, Sekundarlehrer, Zürich 3, von der Familienheimgenossenschaft Zürich; Hch. Peter, Architekt, Zürich; W. Roth, Architekt, Zürich und A. Vogt, Bauführer bei der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich. Kommission befasste sich in 7 Sitzungen mit den einzelnen Bestimmungen des Baugesetzentwurfes unter Vergleichung der Vorschläge der Kommission des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und der Ortsgruppe des Bundes Schweiz. Architekten (BSA), sowie der Vorschläge des Kantonalverbandes der Haus- und Grundeigentümervereine des Kantons Zürich. Unsere Studienkommission unterstützte die Vorschläge des SIA und BSA in der Hauptsache, machte aber setber eine Reihe eigener Vorschläge. Von den Vorschlägen des SIA und BSA wurden unterstützt die grundsätzliche Anwendung der Zweigeschosszahl auf das ganze Kantonsgebiet, um durch diese einheitliche Regelung das Landschaftsbild vor einer Verunstaltung zu bewahren. Härten des Zweigeschossystems können durch eine vernünftige Ausdehnung der Zonen mit mehr als 2 Geschossen beseitigt werden. Ferner wurde unterstützt die Anwendung des Lichtraumprofils, worüber an der letzten Generalversammlung von fachmännischer Seite gesprochen wurde und wodurch sich eine klare Regelung der Bauhöhen, Dächer und Dachbauten ergibt. Von den eigenen Vorschlägen sind u. a. zu erwähnen: Für den Bebauungsplan genauere Differenzierung des einzuteilenden Gebietes und möglichst vollständiges Gesamtbild mitsamt den Wohnstrassen, ferner Förderung der nicht durchgehenden Strassen zwecks Schaffung ruhiger Wohngelegenheiten, Staffelung der Grünflächen und Spielplätze nach der Wohndichte, Aufhebung der Brandmauern bei in genossenschaftlichem Besitze verbleibenden Einfamilienreihenhäusern, Gebührenreduktion für baupolizeiliche Arbeiten bei Serienbauten. Der Sektionsvorstand stellte dann die Vorschläge und Ausführungen der Studienkommission in der Eingabe vom 5. Dezember 1930 dem Regierungsrate und den Mitgliedern der zur Beratung des Baugesetzentwurfes bestellten kantonsrätlichen Kommission zu.

Zu erwähnen sind ferner die beiden Delegiertenversammlungen vom 25. Januar und 8. November 1930. In der ersten wurde über die Besteuerung der gemeinnützigen Baugenossenschaften und den amtlichen Wohnungsnachweis referiert. Ferner war damit ein Lichtbildervortrag von Herrn Dr. Kampffmeyer aus Frankfurt a. M. verbunden. Anlässlich der

zweiten Versammlung besichtigten die Delegierten die Wohnkolonien Weberstrasse, Selbsthilfe und Stadtrain in Winterthur und wohnten einem Lichtbildervortrag von Herrn Architekt Kellermüller über «Genossenschaftliches Bauen in Skandinavien» bei. Ueber beide Versammlungen ist in unserem Verbandsorgan, in welchem auch der Vortrag von Herrn Kellermüller abgedruckt wurde, berichtet worden.

Der Sektionsvorstand hielt 6 Sitzungen ab, in welchem u. a. über die Abänderung der Verbands- und Sektionsstatuten, die Erhöhung der Mitgliederbeiträge, den Hypothekarzinsfuss und eventl. Mietzinsreduktionen, den Entwurf der Verordnung über die Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht, Vorlage des Regierungsrates vom 14. August 1930, Unterstützungen aus dem Fonds de roulement etc. verhandelt wurde

Im Zentralvorstande war die Sektion vertreten durch die Herren Straub, Blank, Bodmer und Irniger und wurde jeweilen durch Herrn Straub über die dortigen Verhandlungen orientiert.

Der Verkauf der Normalmietverträge für Baugenossenschaften stieg im Berichtsjahre auf 1032 Stück.

Die Jahresrechnung ergibt per Ende 1930 ein Vermögen von Fr. 11531.30 und einen Gewinn von Fr. 1382.20. Der Gewinn hängt damit zusammen, dass im abgelaufenen Jahre keine grössere Ausgaben für besondere Veranstaltungen, Abstimmungen etc. nötig waren.

Aus dem Fonds de roulement wurden folgende Darlehen gewährt: Fr, 20 000.— an die Baugenossenschaft berufstätiger Frauen Zürich, Fr. 25 000.— an die Heimgenossenschaft Schweighof Zürich und Fr. 25 000.— an die Heimstättengenossenschaft Winterthur.

Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich ergibt am 1. Dezember 1930 folgendes Bild: Gesamtbestand an Wohnungen: 65243, Leerbestand: 0,77½ gegenüber 0,54% am 1. Dezember 1929. In einzelnen Stadtkreisen ist der Leerbestand immerhin über 1%, im Kreis 2 sogar auf 1,96% gestiegen. Der Leerbestand der 2 und 3 Zimmerwohnungen beträgt 0,33% bezw. 0,42%, ist also immer noch ungenügend, wenn man von einem normalen Leerbestand von 1% ausgeht. Wie die Aussichten pro 1931 sind, ist bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage schwer zu sagen. Es steht ein Angebot von 3450 neuen Wohnungen, also rund 200 mehr als im Vorjahr, in Aussicht. Die Vermutung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich geht dahin, dass der laufende Bedarf mehr als genügend gedeckt werde, dass aber das Ueberangebot kaum so gross sein werde, um den normalen Leerbestand (1%) zu überschreiten. Weitere Angaben über den Wohnungsmarkt sind in der Märznummer (1931) unseres Verbandsorganes enthalten. Dieselben sind den Ausführungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich in den «Zürcher Statistischen Nachrichten» 1930, Heft 3, entnommen.

Im Folgenden geben wir per 31. Dezember 1930 noch eine Statistik der uns angeschlossenen Baugenossenschaften und des übrigen Mitgliederbestandes:

Baugenossenschaften der Sektion Zürich:

	Zahl der Baugen.	Häuser total:	Wohng. total:	Häuser i. Bau:	Wohng. i. Bau:	Mit- glieder
Platz Zürich	26	1291	6559	301	1053	16693.
Kanton Zürich	14	448	1074	27	66	1687
ausser Stadt						
Ausserkantonal	6	101	439	11	132	1656
Total	46	1840	8072	339	1251	20036
Total i. Vorjahr	43	1853	6618	277	1403	18306
Differenz	+3	—13	+1454	+62	—152	+ 1670

Uebriger Mitgliederbestand:

 1929
 1930

 Firmen
 11
 15

 Kanton, Stadt u. übrige Gemeinden
 5
 5

 Private Einzelmitglieder
 81
 81

Bei der Statistik der Baugenossenschaften zeigt sich, dass der Bestand der Häuser gegenüber dem Vorjahre um 13 zurückgegangen ist, während die Zahl der Wohnungen trotzdem zugenommen hat. Dies hängt damit zusammen, dass bei der Baugenossenschaft «Vrenelisgärtli» Zürich der Bestand von 340 Einfamilienhäuser auf 40 zurückgegangen ist. Weiter ergibt die Statistik, dass die Zahl der im Bau begriffenen Wohnungen gegenüber dem Vorjahre um 152 abgenommen, obschon die Zahl der im Bau begriffenen Häuser um 62 zugenommen hat. Der Grund hiefür liegt darin, dass verschiedene Baugenossenschaften eine grössere Anzahl Einfamilienhäuser im Bau begriffen haben, sodass dieses Plus bei den Häusern, aber nicht bei den Wohnungen zum Ausdruck kommt.

Im Allgemeinen können wir auch im abgelaufenen Berichtsjahre eine erfreuliche Entwicklung der Baugenossenschaften feststellen. Hoffen wir, dass dies auch im folgenden Berichtsjahre so bleiben werde.

6. Section Romande.

Die Publikation des Jahresberichtes ist bereits in No. 1 und 2 Januar und Februar des 4. Jahrganges 1931 unseres französischen Verbandsorganes «L'Habitation» erfolgt.

Zum internationalen Genossenschaftstag

Es ist eine bekannte Erfahrungstatsache, dass nichts so sehr das Kraft- und Sicherheitsgefühl des Menschen hebt als die Gewissheit, mit Tausenden ja Millionen Gleichgesinnter verbunden zu sein. Dieses Gefühl in Verbindung mit der innern Ueberzeugung, einer guten Sache für die Menschheit zu dienen, ist das Geheimnis, weshalb die Genossenschaftsbewegung einen so riesigen Aufschwung genommen. Die Krone erhielt diese Bewegung dadurch, dass für sie und ihre Förderung ein besonderer Tag im Jahr, der erste Samstag im Juli, zum internationalen Gedenk-, Propaganda- und

Genossenschaftstag

erhoben wurde. Aus den kleinen Anfängen der englischen Weber ist eine Verbindung entstanden, die in allen Erdteilen nach Millionen zählt. Alle diese Millionen arbeiten an dem einen schönen Ziel, sich wirtschaftlich zu unterstützen und zu helfen, um das Leben lebenswert zu machen. An die Stelle der Einzel- ist die Kollektivwirtschaft getreten. Gewiss gibt es auch viele Genossenschaften, die auf kollektivem Wege, vielleicht noch mit dem Mäntelchen der Wohltätigkeit nach aussen umgehängt, das zu erreichen suchen, was der private Spekulant in der Einzelwirtschaft erstrebt. Mit dieser Art Genossenschaften wollen wir uns hier nicht unterhalten, denn diese gehören nicht in diejenige Kategorie, die den internationalen Genossenschaftstag auf den Schild erhoben haben. Mit den Millionen wollen wir uns eins fühlen, die ihren Genossenschaftssinn auf dem Grundsatze der Gemeinsamkeit, auf dem Wege zum Wohle aller durch gegenseitige Hilfe aufgebaut haben: «Nicht gegen, sondern für einander wirken». Die vielen Tausende und Tausende, denen die Genossenschaften unter vorbildlichen Arbeitsbedingungen Existenzen bieten, die Millionen, denen sie den Lebensstandard durch möglichst vorteilhaften Einkauf verbessern, die Millionen, denen sie in indirekter Weise Arbeit vermitteln und - last not least - die grossen Bevölkerungskreise, denen sie schöne, hygienisch einwandfreie und billige Wohnungen verschafft, sind äussere Zeichen der wohltätigen Wirkungen wahrer genossenschaftlicher Betätigung. Diese grosse genossenschaftliche Betätigung wirkt sich ausnahmslos auf das ganze Wirtschaftsleben aus, indem dadurch ein Preisregulator par excellence geschaffen wird. Die Ermangelung dieses Regulators wäre für die ganze Volkswirtschaft von unschätzbarem Nachteil.

Aber auch die gesamte internationale Angestellten- und Arbeitnehmerschaft hat ein eminentes Interesse am Gedeihen der Genossenschaftsbewegung. In so vielen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen haben sie den Beteiligten in schwerem Kampfe Schutz und Unterstützung auf verschiedenste Weise geboten.

Aus diesen Zeilen geht hervor, dass wir alle Grund genug haben, den Genossenschaftstag in würdiger Weise zu begehen und zu wirken für die Förderung dieses herrlichen Zieles. Er soll auch dazu benützt werden, in sich einzugehen, um zu prüfen, ob nicht noch ein mehreres getan werden könnte. Als einen wichtigen Faktor wollen wir unsere Jugend mit in die Feier einbeziehen; sie als die zukünftige Hüterin und Verkünderin dieser grossen Sache soll schon in frühen Jahren mit dem Wesen der Gemeinnützigkeit und der notwendigen Sammlung der wirtschaftlichen Kräfte vertraut gemacht werden.

Der Sinn des gleichgerichteten Zieles sollte nach aussen unter anderm auch in einheitlichem Schmuck und Illumination der Häuserfronten während den Abendstunden zum Ausdruck kommen.

Dieser Tag soll uns neue Kraft, Stärkung und Zuwachs bringen, denn nichts kann dem wahren Menschentum wohl mehr Befriedigung bringen als das Bewusstsein, nicht an einem zeitlich beschränkten Werke, sondern am zukünftigen Menschheitsideal der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit zu arbeiten.

Die Bauten der HYSPA

Das Zentralkomitee der HYSPA hat in Gegenwart von führenden Vertretern der Behörden, der Wissenschaft, der Industrie und des Sports den endgültigen Bauplan der Schweiz. Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport (Bern, 24. Juli bis 20. Sept. 1951) genehmigt, der Bauten für mehr als eineinhalb Millionen vorsieht. Die Anlagen entfalten sich auf dem klassischen Ausstellungsgelände der Stadt Bern, das, angelehnt an den Bremgartenwald, eine herrliche Aussicht auf die Alpenkette bietet.

Die Ausstellung umfasst in ausserordentlich klarer und übersichtlicher Gliederung drei grosse Gruppen: die Sportanlagen auf dem Neufeld mit grossem Stadion und Tribünen, die Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, Konzert- und Kongresshallen auf dem Mittelfeld und den Komplex der eigentlichen Ausstellungshallen auf dem Viererfeld.

Die Torbauten werden flankiert von den Verwaltungsgebäuden: auf der einen Seite öffentliche Garderoben und Arbeitsräume für die Presse, auf der andern Seite Ausstellungsleitung, Reise- und Auskunftsbureau, Polizei und Post (Arch. v. Sinner & Beyeler). Der Eingangsplatz wird umfasst vom Dancing, einer grossen Gartenterrasse und der Küchliwirtschaft (Arch. Klauser & Streit), die mit 1250 Sitzplätzen erwünschte Gelegenheit

für Erholung und Erfrischung geben und einen prächtigen Blick über die ganzen Ausstellungsanlagen gewähren. In der Mitte vor diesen Bauten erhebt sich der monumentale Bäderbrunnen (Arch. Lutz), die Ausstellung der Schweizerischen Badekurorte und Mineralquellen mit einem zwölf Meter hohen, nachts beleuchteten Springbrunnen.

Auf dem Mittelfeld erstreckt sich 170 Meter lang die Ausstellungshalle für Verkehr und Sport (Arch. von Gunten) und gegenüber reihen sich aneinander das Kongressgebäude (Arch. v. Sinner & Beyeler), der Pavillon der industriellen Betriebe (Arch. Balmer) und die Ausstellung der Bierbrauer (Arch. Ingold). Der Kongress-Saal ist ausgestattet mit 320 Sitzplätzen und der Einrichtung für Kinovorführungen und Marionettentheater. Die Anlage dieses ganzen Feldes wird abgeschlossen durch die grosse Festhalle (Arch. Indermühle) mit Weinrestaurant, Bierwirtschaft und Bühne. Der 4000 Plätze fassende Festsaal wird am 25.—27. Juli eingeweiht durch das Eidg. Musikfest, das unter Mitwirkung von 8000 Musikern die glänzende Ouvertüre zu den Veranstaltungen der HYSPA bildet.

Vor der Festhalle öffnet sich der Blick in die grosse Hofanlage der eigentlichen Ausstellungshallen (23.000 m², Gesamtplan Arch. Ingold, Einzelhallen Arch. Pfander, Steffen